



## WIRTSCHAFTSVERBÄNDE FORDERN:

# AKB SOLL TEIL- PRIVATISIERT WERDEN

**Der Aargauer Gewerbeverband und die Aargauische Industrie- und Handelskammer gaben beim Institut BSS eine Studie zu den Beteiligungen des Kantons in Auftrag. Hier die Ergebnisse.**

MATHIAS KÜNG

Der Kanton Aargau hält 48 Beteiligungen an Anstalten und Unternehmen, die staatliche Aufgaben wahrnehmen. Diese Beteiligungen decken ein breites Spektrum wirtschaftlicher Aktivitäten ab, von Aargau Verkehr AG über die Aargauische Kantonbank, die Gebäudeversicherung und die Kantons-spitäler bis zum Schulverlag. Doch muss der Staat all diese Aufgaben tatsächlich selbst wahrnehmen, gehören sie zu seinen Kernaufgaben? Wo liegen seine Grenzen? Wo sollte sich der Staat besser zurückhalten, um dem Markt Raum zu dessen Entfaltung zu geben?

Diese Thematiken gehören zu den Grundfragen der Wirtschaftspolitik. Sie sind auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene relevant und müssen immer wieder diskutiert werden. So gaben der Aargauer Gewerbeverband (AGV) und die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) gemeinsam beim Institut «BSS Volkswirtschaftliche Beratung» eine Studie zur Überprüfung der Beteiligungen des Kantons Aargau in Auftrag. Am 24. September stellten die Verbände gemeinsam mit BSS-Institutsleiter Wolfram Kägi in Aarau den Medien

das Ergebnis vor.

### Prüfung aus ordnungspolitischer Sicht

Das Institut bzw. die Autoren Wolfram Kägi, Lukas Mergele und Chiara Graf prüften aus ordnungspolitischer Sicht, ob diese Beteiligungen des Kantons im Einzelfall ökonomisch gerechtfertigt sind. Zunächst beschränkten die drei Autoren die zu überprüfenden Beteiligungen auf eine überschaubare Anzahl und konzentrierten sich dann «auf grössere Beteiligungen sowie auf Beteiligungen, an denen der Kanton einen wesentlichen Anteil hält», wie Wolfram Kägi bei der Präsentation in Aarau darlegte.

Somit verblieben 14 Beteiligungen zur Prüfung (vgl. grosse Tabelle). Die Studienverfasser prüften, ob die Märkte, auf denen die Unternehmen tätig sind, ohne das Eingreifen des Kantons einem Marktversagen unterliegen würden. In diesem Fall, so Kägi, «würde ein freier Markt wahrscheinlich zu einer Über- oder Unterversorgung mit den betreffenden Gütern führen». Eine kantonale Beteiligung habe dann das Potenzial, das Marktergebnis zu verbessern, was die Beteiligung rechtfertigt. Weiter prüfte das Institut BSS, «ob durch die staatliche Intervention eine Wettbewerbsverzerrung entsteht und ob allenfalls alternative Lösungsvorschläge aus anderen Kantonen oder Ländern bekannt sind».

### BSS: nachdrücklicher Prüfungsbedarf bei vier Beteiligungen

Ihnen sei bewusst, so Kägi, dass es eine Vielzahl weiterer Rechtfertigungen für kantonale Beteiligungen geben kann, zum Beispiel Regional- und Strukturpolitik. Diese seien jedoch nicht Gegenstand ihres Mandats gewesen. Das BSS ordnete die Beteiligungen nach dem Ampelprinzip ein. Und was schaute dabei heraus? Kägi vor den Medien: «Insgesamt sehen wir eine klare Notwendigkeit, das wirtschaftliche Engagement des Kantons stärker auf den Prüfstand zu stellen.»

Den Ampelbewertungen zufolge sehen die Studienverfasser bei vier Beteiligungen nachdrücklichen Prüfungsbedarf (rot in der Tabelle), bei sieben Beteiligungen weiteren Prüfungsbedarf (gelb) und bei drei Beteiligungen keinen weiteren Bedarf zur Prüfung (grün). Nachdrücklichen Prüfungsbedarf sehen sie also bei der AKB, der AEW Energie AG, der Informatikfirma Viacar AG und beim Schulverlag plus AG.

Die aktuelle Forschungsliteratur zeigt laut Kägi, «dass ein Abbau der staatlichen Beteiligungen wünschenswerte Folgewirkungen mit sich brächte». Dazu gehörten eine höhere Produktivität, eine Linderung des Arbeitskräftemangels sowie eine geringere Risikoexposition des kantonalen Haushalts.



## Das fordern die beiden Wirtschaftsverbände

Welche Schlüsse ziehen nun die Auftraggeber aus der Studie? Hans R. Schibli, Vizepräsident des Aargauischen Gewerbeverbandes, und Beat Bechtold, Direktor der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, machten an der Medieninformation eingangs beide klar: «Zu wenig Staat ist nicht gut, zu viel Staat ist aber auch nicht gut und nicht effizient.» Schibli sagte, anfänglich seien ja alle Beteiligungen politisch gewollt gewesen: «Man war einst froh um den Schulbuchverlag, derweil man heute im Internet viele Schulmaterialien abrufen kann.» Und weiter: «Der Staat kann oft höhere Löhne zahlen als die Privatwirtschaft, was dort den Fachkräftemangel erhöht. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen.» Deshalb müsse man die Debatte über staatliche Beteiligungen immer wieder führen, zumal Private viele Leistungen günstiger anbieten können, so Bechtold und Schibli.

### Forderung: AKB teilprivatisieren

Die AKB stehe in direkter Konkurrenz zu regionalen und internationalen privaten Akteuren, sagte Hans R. Schibli. Ihre Staatsgarantie (auch wenn sie dafür dem Kanton jährlich eine Abgeltung bezahlt) und eine steuerliche Privilegierung führten zu einer Marktverzerrung. Ebenso trügen die Steuerzahlenden mit der Staatsgarantie der AKB «ein erhebliches finanzielles Risiko». Die Bilanzsumme der AKB entspreche 80 Prozent des kantonalen Bruttoinlandsprodukts.

Schibli fordert daher namens der Verbände: «Die AKB soll teilprivatisiert werden. Der gesetzliche Auftrag bie-

tet zu grossen Spielraum und muss geschärft werden.»

### AEW Energie AG soll sich auf Kerngeschäft konzentrieren

Bei der AEW Energie AG sei die Ausgangslage komplexer. Aus Überlegungen der Versorgungssicherheit und der Systemrelevanz sei die Beteiligung des Kantons Aargau grundsätzlich legitim und sinnvoll, aber, betonte Beat Bechtold: «Die AEW sollte sich auf das Kerngeschäft – Stromerzeugung und Netzbetrieb – konzentrieren. Die AEW hält heute Beteiligungen an Unternehmen, die in direkter Konkurrenz zu privaten Anbietern stehen. Dies ist nicht ihr Auftrag.» Man beobachte in den letzten Jahren einen Ausbau der Finanzbeteiligungen, «die weit über das Kerngeschäft hinausgehen», so Bechtold weiter. Die AEW Energie AG verfüge über eine grosse Marktmacht, «die zu starken Wettbewerbsverzerrungen im Endkundengeschäft führt». Er fordert deshalb namens der AIHK und des AGV: «Der Regierungsrat soll eine Einschränkung der Geschäftstätigkeit sowie eine Teilprivatisierung prüfen. Und er soll sich auf Bundesebene für eine Liberalisierung des Strommarktes in der Grundversorgung einsetzen.»

Handlungsbedarf sehen Bechtold und Schibli auch beim Schulverlag plus AG und bei Viacar AG. Auch hier seien die Wettbewerbsverzerrungen erheblich. In beiden Fällen bestehe ein Markt mit privaten Anbietern, welche die Aufgaben übernehmen können. Ihre Forderung lautet denn auch: «Die Beteiligungen an der Schulverlag plus AG sowie der Viacar AG können entsprechend veräussert werden.»

Darüber hinaus ortet die Studie zusätzlichen Handlungsbedarf bei sieben weiteren Beteiligungen (vgl. Tabelle). AGV und AIHK fordern die Regierung dazu auf, «stärker hinzusehen und dem Eingreifen öffentlicher Unternehmen in die Privatwirtschaft klare Grenzen zu setzen.»

### SP scheiterte mit Verankerung des AKB-Staatsbesitzes in der Verfassung

Immer wieder werden die oben genannten Grundsatzfragen im Kanton Aargau diskutiert. Etwa als es um den Neubau der Kantonsspitäler ging oder 2022 um das Salzmonopol bzw. die Beteiligung des Kantons an den Schweizer Salinen. Immer wieder geht es auch um die grösste Perle bei den Beteiligungen des Kantons, um die Aargauische Kantonalbank (AKB). Um deren Staatsbesitz zu garantieren, wollte die SP dies im Jahr 2012 gar in der Verfassung verankern, scheiterte aber in der Volksabstimmung. Umgekehrt scheiterten im Jahr 2020 auch Anträge für eine Rechtsformänderung und die Abschaffung der AKB-Staatsgarantie.

### Kantonalbankkrisen in mehreren Kantonen – AKB steht aber sehr gut da

Die Debatte erfolgte damals vor dem Hintergrund von zuvor stattgefundenen, für den Staat teuren Krisen von Kantonalbanken in Bern, Genf, der Waadt und in Glarus. Die Ausserrhodische und die Solothurner Kantonalbank mussten gar verkauft werden. Demgegenüber steht die Aargauische Kantonalbank (AKB) finanziell sehr stabil da. Sie liefert dem Kanton gar immer neue Rekordge-



winne ab.

**Motion zur Eindämmung der Marktexpansion und Wettbewerbsverzerrung durch Staatsbetriebe**




Nun ist eine kontinuierliche Überprüfung des Beteiligungsportfolios erklärtes Ziel der Beteiligungsrichtlinien des Kantons Aargau. Auch der Grosse Rat schaut genau hin. So war am Tag der Vorstellung der von AIHK und AGV in Auftrag gegebenen Studie im Kantonsparlament eine Motion von Adrian Schoop (FDP, Sprecher), Barbara Borer-Mathys (SVP), Gian von Planta (GLP) und Alfons Paul Kaufmann (Mitte) «betreffend

Eindämmung der Marktexpansion und Wettbewerbsverzerrung durch Staatsbetriebe» traktandiert. Aus zeitlichen Gründen kam sie nicht mehr an die Reihe. Die Regierung beantragt übrigens die Umwandlung in ein unverbindlicheres Postulat. Warum der Vorstoss? Auf Bundesebene sorgen staatsnahe Betriebe regelmässig für Schlagzeilen, «weil sie mit Steuergeldern unliebsame private Konkurrenz aufkaufen oder in neue Tätigkeitsbereiche vordringen und damit mit privaten Unternehmen in Konkurrenz treten», heisst es in der Motion. Dieselbe Problematik zeige sich auch auf kantonaler Ebene. Es heisst da: «Die jüngste Über-

nahme der GA-Werkstatt.ch AG durch die AEW Energie AG, einem Unternehmen im vollständigen Besitz des Kantons Aargau, unterstreicht eindrücklich den dringenden Handlungsbedarf nach gesetzlichen Regelungen, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.»

Bei Redaktionsschluss war dieser Vorstoss noch nicht behandelt. Aufgrund der jetzt vorliegenden Studie ist aber aus den bürgerlichen Reihen ohnehin mit weiteren Vorstössen zu den Beteiligungen des Kantons zu rechnen.

**Zur Bewertung implementieren wir ein Ampelschema**

-  Die Beteiligung sollte mit Nachdruck geprüft werden.
-  Die Beteiligung sollte weiter geprüft werden.
-  Es besteht kein weiterer Prüfungsbedarf.

| Beteiligung                                | Branche  | Prüfergebnis   |
|--|--|--|
| <b>Aargauische Gebäudeversicherung</b>     | Finanzen/Versicherungen                          | Die Beteiligung sollte weiter geprüft werden.        |
| <b>Aargauische Kantonalbank</b>            | Finanzen   | Die Beteiligung sollte mit Nachdruck geprüft werden. |
| <b>Aargauische Pensionskasse</b>           | Gesundheit/Sozialwesen & Finanzen/Versicherungen | Die Beteiligung sollte weiter geprüft werden.        |
| <b>AEW Energie AG</b>                      | Energie  | Die Beteiligung sollte mit Nachdruck geprüft werden. |
| <b>Axpo Holding AG</b>                     | Energie  | Die Beteiligung sollte weiter geprüft werden.        |
| <b>Kantonsspital Aarau AG</b>              | Gesundheit/Sozialwesen                           | Die Beteiligung sollte weiter geprüft werden.        |
| <b>Kantonsspital Baden AG</b>              | Gesundheit/Sozialwesen                           | Die Beteiligung sollte weiter geprüft werden.        |
| <b>Psychiatrische Dienste Aargau AG</b>    | Gesundheit/Sozialwesen                           | Es besteht kein weiterer Prüfungsbedarf.             |
| <b>Aargau Verkehr AG</b>                   | Verkehr/Transport                                | Es besteht kein weiterer Prüfungsbedarf.             |
| <b>Hightech Zentrum Aargau</b>             | Bildung/Forschung                                | Es besteht kein weiterer Prüfungsbedarf.             |
| <b>innovAARE AG</b>                        | Bildung/Forschung                                | Die Beteiligung sollte weiter geprüft werden.        |
| <b>Nationalstrassen Nordwestschweiz AG</b> | Verkehr/Transport                                | Die Beteiligung sollte weiter geprüft werden.        |
| <b>Schulverlag plus AG</b>                 | Bildung/Forschung                                | Die Beteiligung sollte mit Nachdruck geprüft werden. |
| <b>VIACAR AG</b>                           | Informatik                                       | Die Beteiligung sollte mit Nachdruck geprüft werden. |





Beat Bechtold, Direktor AIHK, Dr. Wolfram Kägi, BSS Volkswirtschaftliche Beratung und Dr. Hans Schibli, Vizepräsident AGV.

